



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/300/2026

Einreichung: 24.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.06.2026	

Betr.:

Zustimmung zur Übernahme Förderschule Bruchstedt als 2. Schulteil mit dem Merkmal Geistige Entwicklung und Abschluss eines Mietvertrages

Der Kreistag möge beschließen:

Für den Fall, dass die Vertragsverhandlungen zwischen dem THEPRA Landesverband Thüringen e.V. und der Arbeiterwohlfahrt Mitte-West-Thüringen e.V. hinsichtlich einer Übertragung der Schulträgerschaft des Förderzentrum „Am Fernebach“ in Bruchstedt zum 01.08.2026 scheitern und es damit zur Schließung des Schulbetriebes durch die TEPRA zum 31.07.2026 kommt, beschließt der Kreistag folgendes:

1. Der Erweiterung des staatlichen Regionalen Förderzentrums „An der Salza“ um den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung nach § 7 a Abs. 2 g Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung nach § 7 a Abs. 4 Nr. 3 ThürSchG ab dem 01.08.2026 wird zugestimmt.
2. Das Förderzentrum „An der Salza“ wird an seinem Standort in der Poststraße in Bad Langensalza als Schulteil 1 weitergeführt und die Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sollen in staatlicher Schulträgerschaft vorübergehend am Standort in Bruchstedt, Beim Bahnhof 40 als Schulteil 2 beschult werden.
3. Der Landrat wird ermächtigt, mit dem THEPRA Landesverband Thüringen unter Beachtung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einen Vertrag über die Immobilie in Bruchstedt einschließlich notwendiger Vermögensgegenstände und Ausstattung abzuschließen, um diesen Standort als Schulteil 2 des Förderzentrums „An der Salza“ in Bad Langensalza im Rahmen der staatlichen Schulträgerschaft vorerst befristet vorzuhalten.

4. Der Landrat wird bevollmächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben, notwendige Anträge zu stellen und erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet auch die haushaltäre Sicherstellung der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2026 herbeizuführen.
5. Der Landrat informiert bei Abschluss eines Vertrages den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Inhalte, gibt den aktuellen Sachstand zum 31.07.2026 bekannt und nimmt regelmäßig in den Bericht der Verwaltung den aktuellen Sachstand auf.

Begründung:

Über eine Pressemitteilung im Dezember 2025 wurde bekannt, dass der THEPRA Landesverband Thüringen beabsichtigt, den Schulbetrieb des THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“ in Bruchstedt zum 31.07.2026 einzustellen.

In der Folge teilte der Geschäftsführer des THEPRA Landesverbandes mit, dass man sich intensiv bemühe, einen privaten Betreiber zu finden, der den bisherigen Schulstandort als Förderzentrum fortführt.

In den letzten Wochen kam es sodann zu konkreten Vertragsverhandlungen zwischen dem THEPRA Landesverband und der AWO Mitte-West-Thüringen hinsichtlich einer Übertragung der Trägerschaft des Förderzentrums als staatliche anerkannte Ersatzschule.

Um das erforderliche staatliche Förder- und Bildungsangebot für die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Fall des Scheitern der Vertragsverhandlungen dennoch sicherzustellen, soll **vorsorglich** im Rahmen einer schulorganisatorischen Maßnahme die Erweiterung des staatlichen Regionalen Förderzentrums „An der Salza“ um den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung nach § 7 a Abs. 2 g Thüringer Schulgesetz im Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung nach § 7 a Abs. 4 Nr. 3 ThürSchG beschlossen werden. Das Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständige Ministerium gemäß § 13 Abs. 4 ThürSchulG wurde mit Schreiben vom 20.05.2026 bereits beantragt.

Zugleich soll der Landrat legitimiert werden, alle erforderlichen Anträge zu stellen, Erklärungen anzugeben und erforderliche Maßnahmen einzuleiten, um die Erweiterung des staatlichen Regionalen Förderzentrums „An der Salza“ um den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sicherzustellen. Insoweit soll er auch unter Berücksichtigung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung befugt sein, einen Vertrag mit dem THEPRA Landesverband über die Nutzung der Immobilie in Bruchstedt einschließlich der notwendigen Vermögensgegenstände und Ausstattung zu schließen.

Die vorübergehende Fortführung des Standortes Bruchstedt als Schulteil 2 des Förderzentrums „An der Salza“ in Bad Langensalza macht sich aufgrund der besonderen Bedarfe, die mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ einhergehen, aus heutiger Sicht erforderlich.

Die verfügbaren Schulkapazitäten am Standort in Bad Langensalza werden parallel geprüft, soweit aufgrund des Merkmales der geistigen Entwicklung Besonderheiten vorzuhalten sind. Sie bedürfen daher einer ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen der künftigen Vorhaltung eines Schulstandortes.

Durch die vorübergehende Nutzung der Immobilie in Bruchstedt kann die bestehende schulische Infrastruktur erhalten und der bestehende Bedarf an Förderplätzen abgedeckt werden.

Der Landrat soll daher vorsorglich ermächtigt werden, die hierfür erforderlichen vertraglichen Regelungen abzuschließen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: